

Dr. Jürgen Strohmaier, Referat 43
KVJS-Landesjugendamt



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Jahrestagung
für Leiterinnen und Leiter der Allgemeinen
Sozialen Dienste (ASD)
22. – 23.03.2018

KVJS-Tagungszentrum Gültstein

Konzept zur praxisorientierten Weiterentwicklung der Kinderschutz-Verfahren in Baden-Württemberg



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Das Konzept – eine Konsequenz aus Aufarbeitung des Todes von Alessio – wurde am 18.02.2017 von Sozialministerium und KVJS unterzeichnet und enthält vier Bausteine:

- **Startveranstaltungen** in Stuttgart und Karlsruhe, haben beide mit insgesamt 100 Teilnehmenden stattgefunden,
- **Arbeitsgruppe**: Ministerium für Soziales und Integration, KVJS-Landesjugendamt, Jugendamtsleitungen, ASD-Leitungen und Wissenschaft (erstes Treffen: Februar 2018),
- KVJS-Landesjugendamt richtet parallel sein **Fortbildungsangebot** aus,
- Jugendämter erhalten das Angebot, mit **wissenschaftlicher Begleitung** ihre Kinderschutzkonzepte zu evaluieren und weiterzuentwickeln.

Laufzeit des Entwicklungskonzeptes: bis Ende 2020

AG Rahmenbedingungen in der Vollzeitpflege (VZP)



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Ziele der Orientierungshilfe:

Gewinnung von Pflegefamilien, Erhöhung der Attraktivität der Vollzeitpflege, Empfehlungen mit vergleichbaren Leistungen in Umfang und Intensität, möglichst einheitliche Voraussetzung für Pflegekinderdienste in Baden-Württemberg

Bisherige Route:

- AG wurde im Auftrag des LJHA gegründet, orientiert an der Kindertagespflege, tagt seit 05.08.2014, Teilnehmer: Fachkräfte der PKDs
- Vorläufiges Ziel: Rahmenbedingungen in Ba-Wü, fachliche Standards und Weiterentwicklungsbedarfe benennen
- LJHA am 13.10.2016: Auftrag, eine Orientierungshilfe mit fachlichen und finanziellen Empfehlungen zur Vollzeitpflege in Ba-Wü zu erarbeiten
- Weitere Arbeitstreffen der AG Rahmenbedingungen, ab März 2017 drei Treffen AG + JA-Leitungen (BB, Enzkr., RT, RV, SBK)
- September 2017: Fertigstellung der Entwurfsfassung und Versand an alle JA-Leitungen und Diskussion in den JAL-Sprengeln

Rahmenbedingungen in der VZP – Orientierungshilfe mit Empfehlungen



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Arbeitshilfe mit inhaltlichen Empfehlungen u. a.

- Formen der VZP gem. § 33 SGB VIII und Abgrenzung zu anderen Betreuungsformen,
- Beratung, Begleitung, Information und Qualifizierung von Pflegepersonen,
- Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie als gesetzliche verankerte Pflichtaufgabe und Rückkehr in die Herkunftsfamilie,
- Aufgaben der Fachkräfte und Personalausstattung der Pflegekinderhilfe,
- finanzielle Rahmenbedingungen in der Vollzeitpflege.
- **Kommt am 18.04.2018 zur Beschlussfassung in den LJHA**

Projekt SCHULTERSCHLUSS in Baden-Württemberg



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Qualifizierung- und Kooperationsoffensive für Kinder suchbelasteter Familien –
gemeinsames Projekt vom KVJS-Landesjugendamt und Landesstelle für
Suchtfragen B.-W.

1. Laufzeit: Februar 2013 bis Februar 2015

Gefördert vom Ministerium für Soziales und Integration B.-W.

Ziele:

- Initiierung, Stärkung und nachhaltiger Ausbau von gemeinsamem Handeln von Jugendhilfe und Suchthilfe
- Entwickeln von Kooperationsvereinbarungen zwischen Jugendhilfe und Suchthilfe
- Erreichbarkeit von Kindern aus suchbelasteten Familien erhöhen

Zentrale Projektinhalte



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Fachkräfte aus Jugendhilfe und Suchthilfe haben sich in Inhouse-Seminaren gemeinsam qualifiziert zu dem Thema „Kinder suchtkranker Eltern“:

- Kinderschutz für Kinder aus suchbelasteten Familien
- Lebenslagen von Kindern aus suchbelasteten Familien
- Zusammenarbeit mit Eltern im Suchtkontext
- Kooperationsbeziehungen zwischen Jugendhilfe und Suchthilfe

28 Standorte haben am Projekt teilgenommen

Die Ergebnisse der Evaluation sind ermutigend - bei der Gesamtbewertung zeigt sich:

- 45 % haben erfahren, was Sie erwartet haben
- 44,5 % haben fachlich Neues gelernt
- 53,6 % haben wichtige persönliche Kontakte geknüpft.

Die Ergebnisse der Nachbefragung im Mai 2017 zeigen ebenfalls die positiven und nachhaltigen Wirkungen:

- Die Hälfte der Befragten befinden, dass die Problematik von Kindern suchtkranker Eltern besser erkannt wird und
- 67 % sehen eine bessere Unterstützung in der Region als vorher

Schulterchluss II

SCHULTERSCHLUSS-Standort werden SCHULTERSCHLUSS ausbauen



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Förderbaustein I

SCHULTERSCHLUSS-Standort werden

Gemeinsame Inhouse-Seminare für Jugendhilfe und Suchthilfe zu vier Modulen:

- Kinderschutz für Kinder aus suchtbelasteten Familien
- Lebenslagen von Kindern aus suchtbelasteten Familien
- Zusammenarbeit mit Eltern im Suchtkontext
- Kooperationsbeziehung zwischen Jugendhilfe und Suchthilfe

Förderbaustein II

SCHULTERSCHLUSS ausbauen

Inhouse-Seminar für bestehende SCHULTERSCHLUSS-Standorte:

- Vertiefung zu einem der vier Modul-Themen
aus dem SCHULTERSCHLUSS-Prozess
- **Neu:** Institutionsübergreifende Fallarbeit

SCHULTERSCHLUSS II



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

-
- Pressetermin am 14.02.2018
 - Auftaktveranstaltung am 15.02.2018 im Landratsamt Raststatt
 - Projektbegleitung wird in Koop. mit dem KVJS-LJA von der Landesstelle für Suchtfragen übernommen
 - SCHULTERSCHLUSS II wird vom Ministerium für Soziales und Integration gefördert
 - Weitere Informationen unter www.suchtfragen.de/projekte

KVJS- Landesjugendamt

Betriebserlaubnisverfahren

Stand: 13.03.2018



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

In den Jahren 2010 bis 2013 wurden im Schnitt 200
Betriebserlaubnisse pro Jahr erteilt.

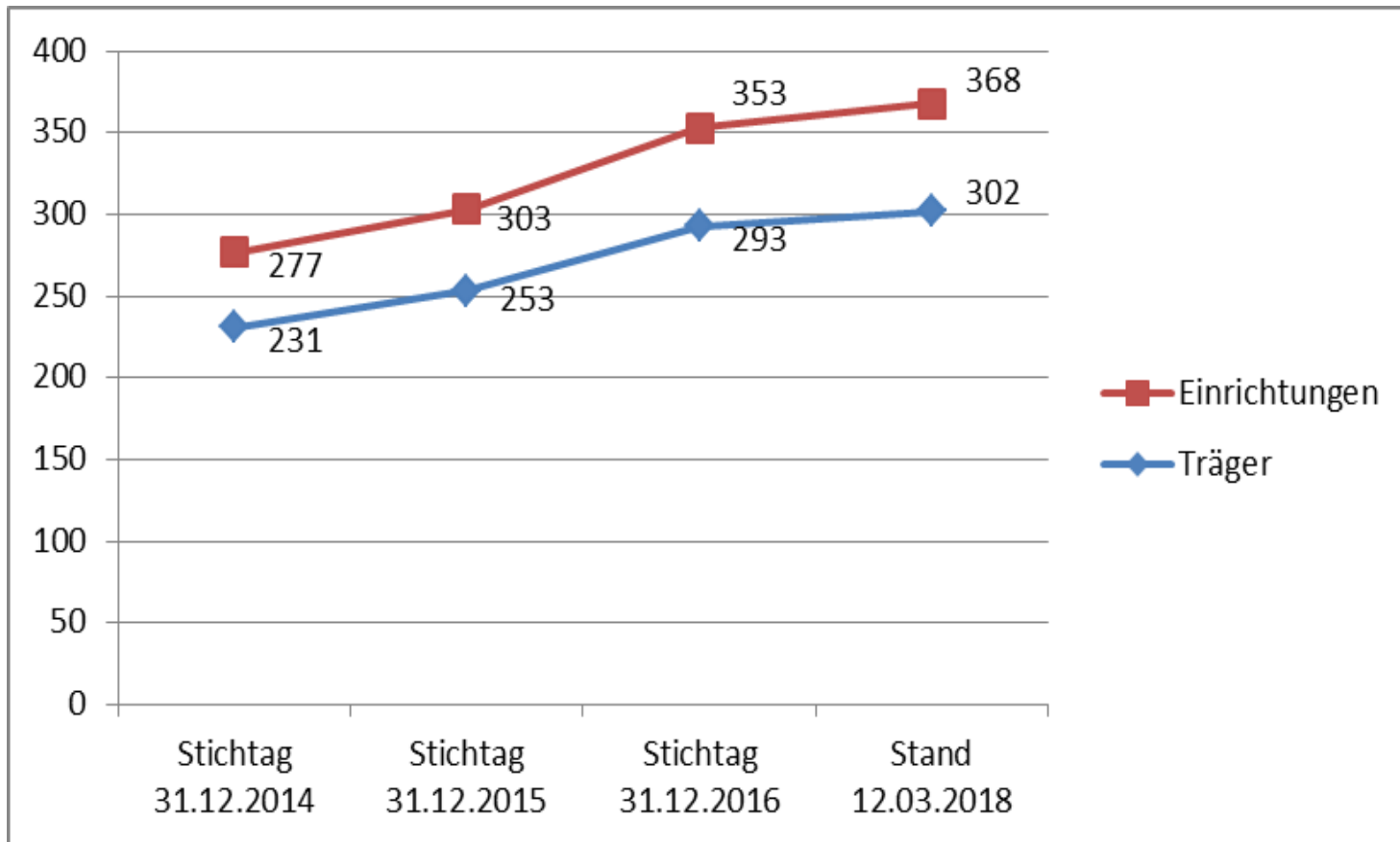
Jahr	Erteilte BE- Gesamt	Nur UMA
2014	246	-
2015	405	155
2016	602	265
2017	442	108
2018	82	17

Entwicklung der Träger und Einrichtungen der Erziehungshilfe



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

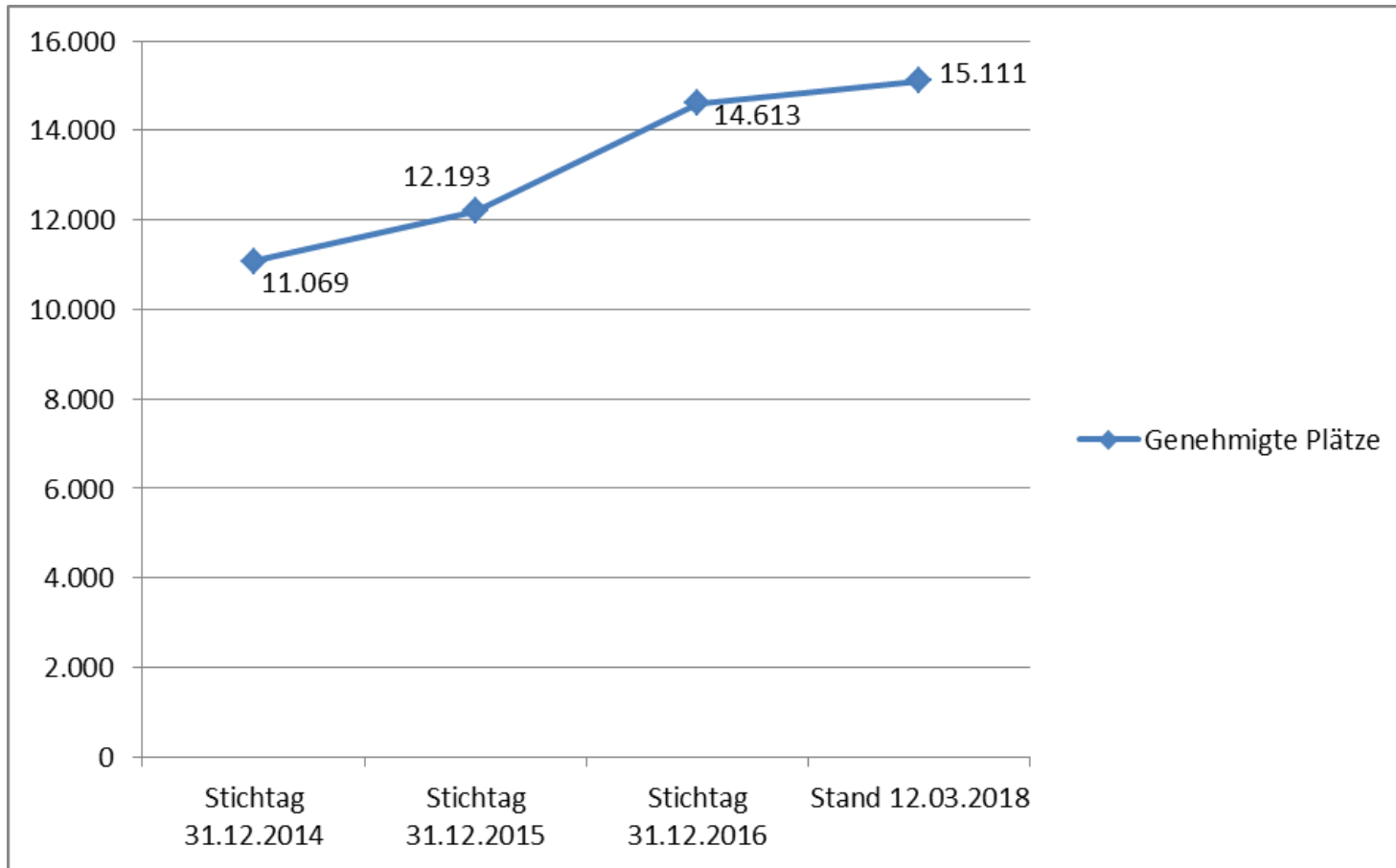


Genehmigte (teilstationäre) HzE- Plätze und § 19 SGB VIII nach Stichtagen



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg



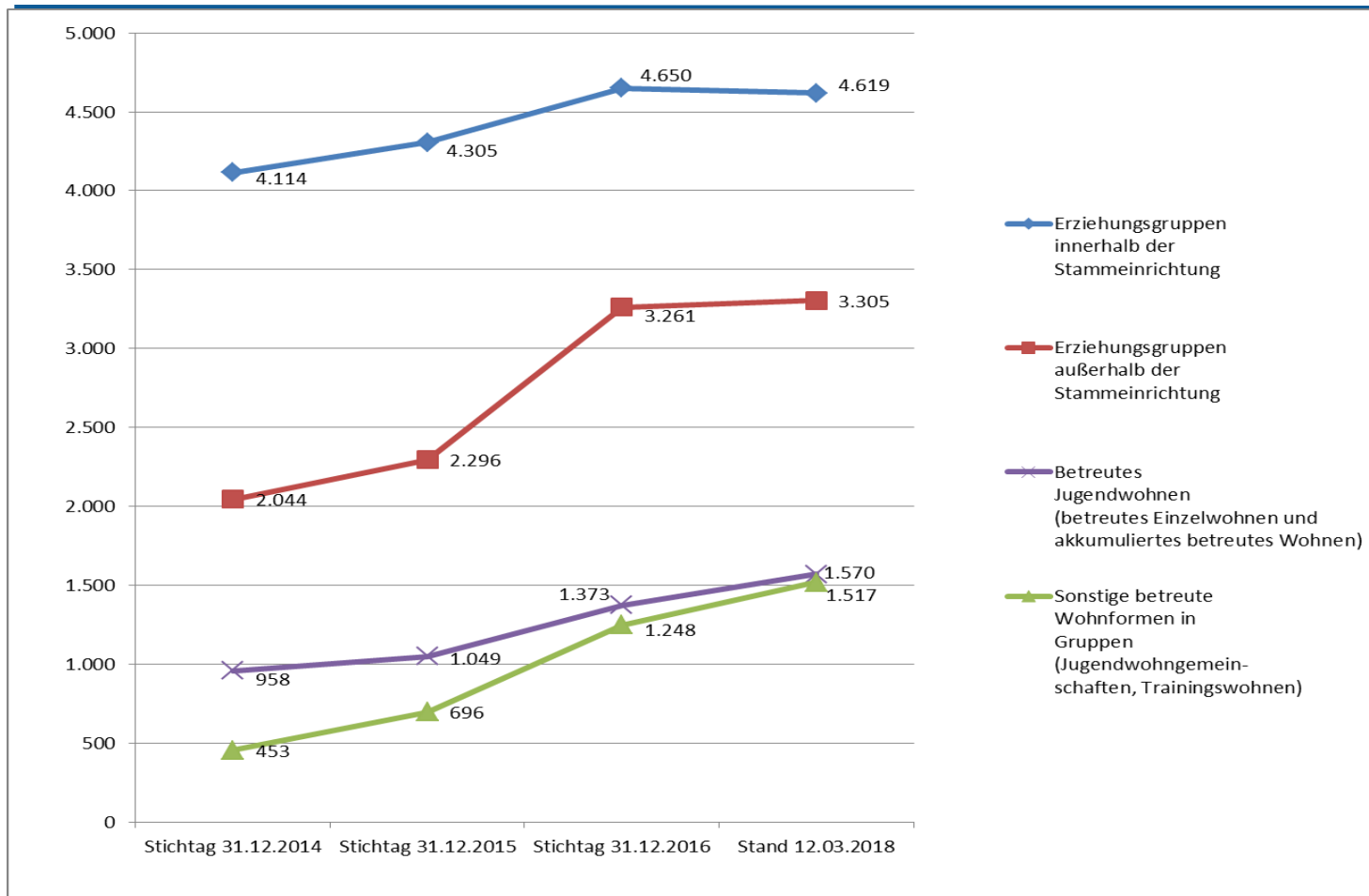
Entwicklung der betriebserlaubten Plätze nach Betreuungsformen

(Ohne Erziehungsstellen, Familienwohngruppen, § 19er-Gruppen, TGs, andere nach §§ 27 oder 32 SGB VIII und § 42/42a SGB VIII)



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg



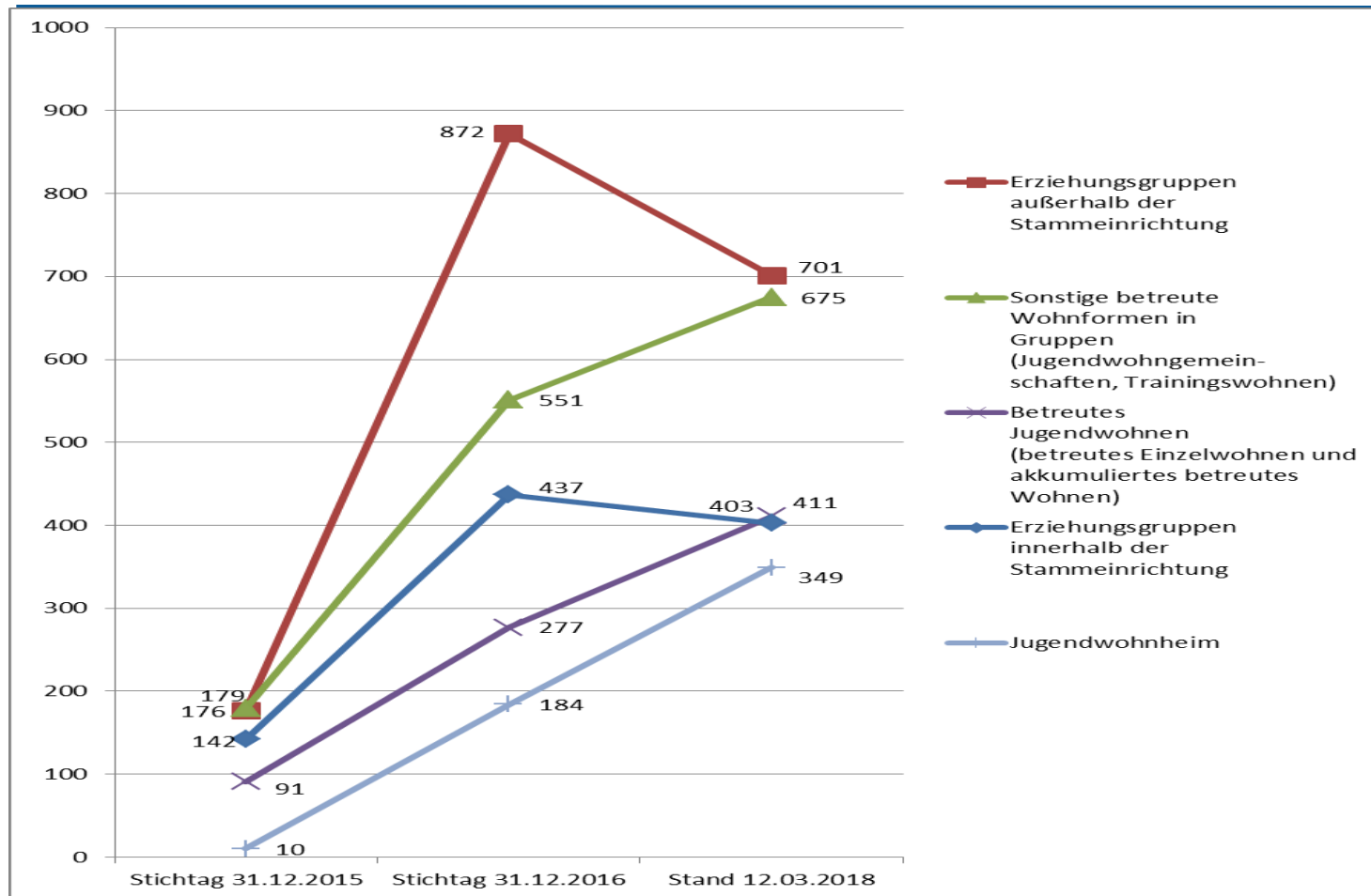
Entwicklung nach Betreuungsformen - nur UMA-Angebote

(Ohne Erziehungsstellen, Familienwohngruppen, § 19er-Gruppen, TGs,
andere nach §§ 27 oder 32 SGB VIII und § 42/42a SGB VIII)



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg



Hilfen gem. § 41 SGB VIII für ehemalige UMA im Verhältnis zur UMA-Gesamtzahl gem. § 27 ff. SGB VIII



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Stand	UMA in der jugendhilferechtlichen Zuständigkeit Baden Württembergs	davon Hilfen gem. § 41 SGB VIII	prozentualer Anteil der Hilfen gem. § 41 SGB VIII
09.03.2018	6921	4198	60,7 %

Schaffung bedarfsgerechter Angebote im Bereich der Sonstigen betreuten Wohnformen für UMA



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Aufgrund des gegenwärtigen Bedarfs an zusätzlichen betreuten Wohnformen für UMA, hat der LJHA in Übereinstimmung mit dem Ministerium für Soziales und Integration folgendes vereinbart: Bis längstens 31.12.2018, für die Sonstigen Betreuten Wohnformen für UMA bei Bedarf Folgendes angebotsbezogen per Auflage, ausnahmsweise zuzulassen:

- Doppelzimmer (anstelle von Einzelzimmern)
- „Akkumuliertes“ Betreutes Jugendwohnen (BJW): bis zu 6 Plätzen (anstelle von 3 Plätzen)
- Jugendwohngemeinschaft (JWG): bis zu 6 Plätzen (anstelle von 4 Plätzen)
- Maximal die Hälfte der Betreuungskräfte (VK) pro Team können sog. „andere Kräfte“ sein (§ 21 LKJHG), die vom LJA angebotsbezogen zugelassen worden sind
- Vereinbarung gilt bis 31.12.2018 – bis dahin müssen sämtliche Angebote wieder in die Regelstruktur zurückgeführt werden

Eckpunkte und Personalausstattung für das Leistungsangebot Betreutes Jugendwohnen (BJW) als sonstige betreute Wohnform nach §§ 34, 35 a und 41 SGB VIII



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

- **Anlage 2.2 zum Rahmenvertrag nach § 78 f SGB VIII Baden-Württemberg**

Beschluss der Kommission Kinder- und Jugendhilfe Baden-Württemberg vom 08.12.2017

- Grundbetreuung: 1:4 bis 1:6
- Zu Beginn der Maßnahme ist bei Minderjährigen zwingend der Personalschlüssel 1 : 4 anzuwenden.
- Regieleistungen: 1:15
- Akkumuliertes Betreutes Einzelwohnen: In der Regel nicht mehr als drei Jugendliche in einer Wohnung.

Vorläufige Inobhutnahme (VION) von UmA nach Einreise gemäß § 42a SGB VIII



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

- Derzeitiger Abbau von vorgehaltenen VION-Angeboten für UmA nach dem sog. Eckpunktepapier durch stark rückgängigen Bedarf
- Eine Belegung von VION-Plätzen ist auch in folgenden Konstellationen möglich:
 - In Gruppen der Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII
 - In Wohngruppen – insbesondere für UmA - nach § 34 SGB VIII auf ausgewiesene ION-Plätze nach § 42 SGB VIII; d.h. bei eingestreuten wie auch bei zusätzlich betriebserlaubten ION-PlätzenBei der Unterbringung nach § 42a SGB VIII von unbegleiteten Kindern und Jugendlichen in Wohngruppen ist hier besonders die jeweilige Gruppensituation und der dort untergebrachte Personenkreis (Alter, Geschlecht) zu berücksichtigen.
- > Hierbei werden dezidierte Kenntnisse des Personals über den Verfahrensablauf der vorläufigen Inobhutnahme vorausgesetzt.

UMA in Gastfamilien

Stichtagserhebung zum 31.12.2017



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

-
- **42 von 46 Jugendämtern haben sich an der Umfrage beteiligt**
 - **1 Jugendamt hat keine UMA/Volljährige ehemalige UMA in Gastfamilien untergebracht**
 - **Anzahl je Landkreis streut von 0 bis 77 UMA/Volljährige ehemalige UMA**
 - **93 UMA sind in Verwandtenpflege nach § 33 (35 davon nach § 41) untergebracht, weitere 77 leben bei Verwandten ohne Gewährung von Vollzeitpflege (Leistungen über AsylbLG)**

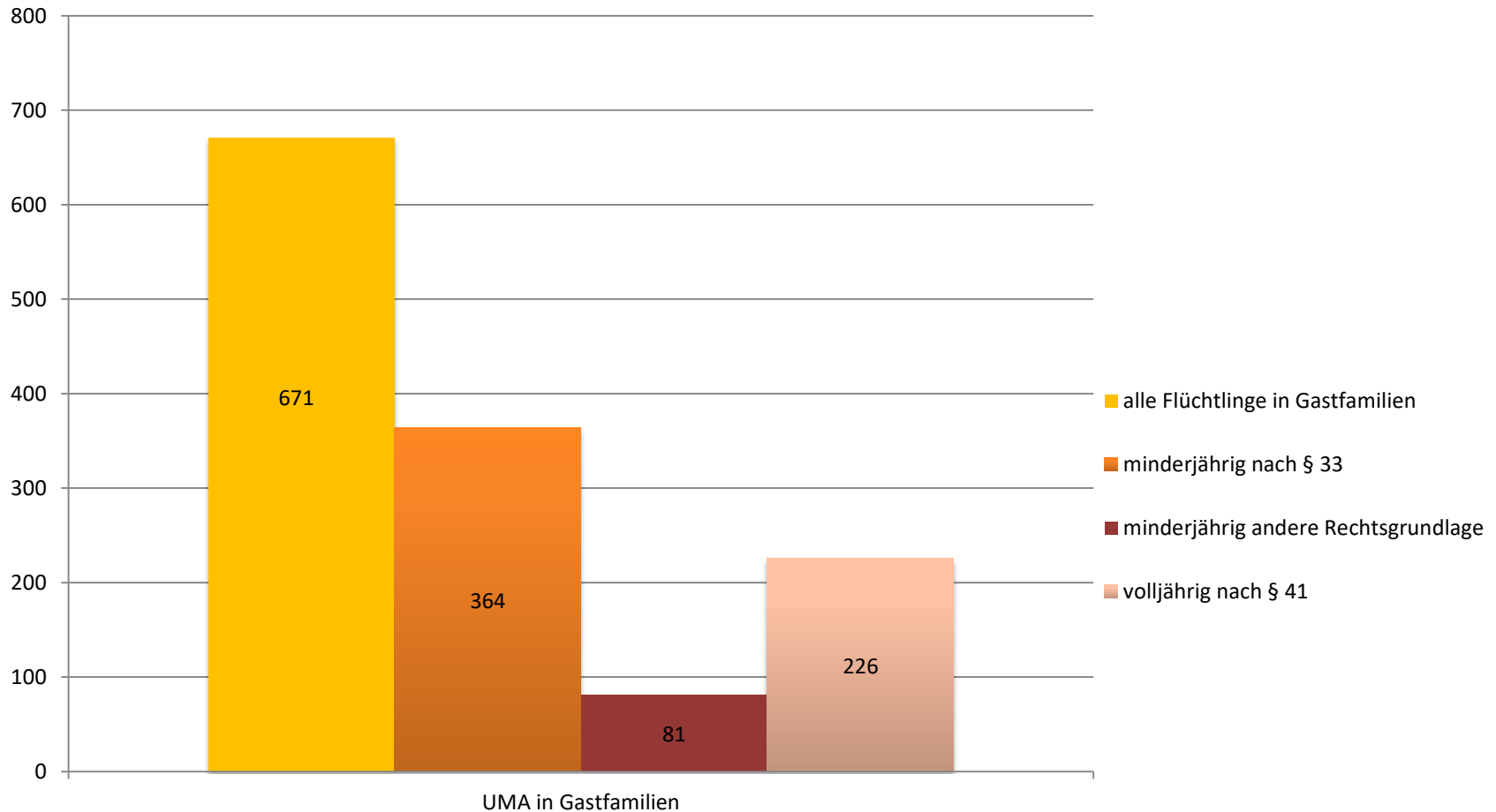
UMA in Gastfamilien

Stichtagserhebung zum 31.12.2017



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg



UMA in Gastfamilien

Veränderungen 2016-2017



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Stichtag	alle Flüchtlinge in Gastfamilien	minderjährig nach § 33 SGB VIII	minderjährig, andere Rechtsgrundlage	volljährig nach § 41 SGB VIII
31.12.2016	1013	794	96	123
31.12.2017	671	364	81	226

Fachkräfte im stationären Bereich

Stand: 13.03.2018



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Einrichtungsart	Anzahl	Anzahl Einrichtungen
§ 34 SGB VIII	9895	368
§13 SGB VIII	951	124
SGB XII	953	33
Gesamt	11799	525

BAGLJÄ Papier zum Fachkräftegebot in teil-/stationären Einrichtungen wurde ergänzt



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

- **BAG LJÄ Papier** „Das Fachkräftegebot in erlaubnispflichtigen teilstationären und stationären Einrichtungen“ (2014)
ergänzt im November 2017 mit Expertise zur Einschätzung von Ausbildungs- und Studiengängen und der zugehörigen Abschlüsse
- Aufbau des Fachkräftepapiers:
 - Erfordernis des Fachkräftegebots
§ 45 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII - **geeignetes Personal als ein - wenn nicht sogar das - Grundkriterium zur Gewährleistung des Kindeswohls**
 - Verantwortungsstrukturen/Aufgaben der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe zur Umsetzung des Fachkräftegebotes
 - Anforderungen, Aufgaben und Qualifikationserfordernisse an Fachkräfte
 - Kompetenzprofile: Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz
 - Prüfverfahren bei eindeutigen, nicht eindeutigen Abschlüssen und bei Einzelfallentscheidungen, sog. „Zulassungen“

BAG LJÄ Papier zum Fachkräftegebot in teil-/stationären Einrichtungen wurde ergänzt



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

- **Ergänzt** mit Kapitel 5.4 „Ein Instrument zur Einschätzung von Ausbildungs- und Studiengängen und den zugehörigen Abschlüssen – Die Expertise der bergischen Universität Wuppertal“ **mit Link:**
„Fachkräfte in den erzieherischen Hilfen“
 - **Neue Studienstruktur:** Bachelor- und Master- Studiengänge
 - Ausdifferenzierung relevanter Studiengänge: Soziale Arbeit / Sozialpädagogik im Rahmen unterschiedlicher Studiengänge
 - Prüfkriterien für fachlich nicht generalistische (sozial-) pädagogische Studiengänge
- **Ziel:** Kriterien zur Prüfung und einheitliche Maßstäbe, nach denen Fachkräfte länderübergreifend anerkannt werden können
- Weitere Informationen auf www.bagljae.de unter Empfehlungen Nr. 131 oder auf www.kvjs.de unter Jugend, Arbeitshilfen

Zugelassene Betreuungskräfte nach § 21 Abs.1 S.2 LKJHG – Stand: 31.12.2017



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Einrichtungsart	Zulassungen gesamt	Davon 2013	Davon 2014	Davon 2015	Davon 2016	Davon 2017
§ 34	495	17	23	53	93	82
§ 13	132	7	4	13	40	9

Laufende KVJS-Modellprojekte - Auswahl



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

-
- Rückführungsbegleitung nach Fremdunterbringung
 - Die Stimme der Adressat/innen und die Nachhaltigkeit von Hilfen - Qualitätsentwicklung in den erzieherischen Hilfen mit Hilfe von Nachbefragungen, Entwicklung und Erprobung von praxistauglichen Verfahren
 - Lernfamilie als Praxismodell von Jugendhilfe und Schule an einem SBBZ (Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung)
 - Für Systemsprenger Systemgrenzen überwinden - Systemsprenger als Ressource und Anstoß für kooperative Systembildung im Landkreis Reutlingen
 - Konzepte der Integration- Perspektiven für minderjährige Geflüchtete in der Kinder- und Jugendhilfe im Bodenseekreis und in der Stadt Konstanz



-
- **Fachtag Sexualpädagogik/Sexuelle Bildung: 05.11.2018**
 - **UMA-Fachtag: 10.12.2018**
 - **Abschlussveranstaltung und Bilanz 2012-2018 „Heimerziehung in Baden-Württemberg: Gestern, Heute, Morgen“ (Arbeitstitel) in Stuttgart mit Minister Lucha: 26..11.2018**
 - **81. Deutscher Fürsorgetag in Stuttgart, Messe: „Zusammenhalt stärken- Vielfalt gestalten“: 15.-17.05.2018**



Besten Dank
für
Ihre Aufmerksamkeit!